

07.01.2019

COPYTRACK - Erfahrungsbericht

von [greatif](#)

Fast jeder professionelle oder ambitionierte (Hobby-)Fotograf, der seine Werke auch im Internet veröffentlicht, kennt das Problem: Bilder, die man mit viel Aufwand erstellt hat, werden einfach von anderen kopiert und verwendet, ohne dass diese hierfür eine Erlaubnis einholen geschweige denn eine Lizenz erwerben. Zudem erfolgt die unerlaubte Verwendung der Bilder meist auch noch in Gewinnerzielungs- bzw. Gewinnsteigerungsabsicht. Die unberechtigten Verwender wollen sich also zu Lasten des Fotografen bereichern oder zumindest in irgendeiner Weise besserstellen. Umgangssprachlich werden solche Fälle als sog. "Bilderklau" bezeichnet, juristisch handelt es sich dabei um Urheberrechtsverletzungen.

Es stellt sich also die Frage, wie geschädigte Fotografen gegen solche Urheberrechtsverletzer vorgehen können.

Ein Lösung dafür möchte das Unternehmen [COPYTRACK](#) anbieten, das damit wirbt, sich ohne finanzielles oder rechtliches Risiko für die Bildrechte von Fotografen einzusetzen und global für deren Durchsetzung zu kämpfen.

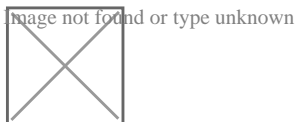
COPYTRACK trägt Ihr komplettes Risiko

Den Vorteil der eigenen Dienstleistung gegenüber anwaltlicher Rechtsverfolgung sieht Copytrack u.a. darin, dass ein Anwalt nicht mehrere Fälle gleichzeitig bearbeiten könne und man im Falle des Obsiegens möglicherweise einen Kunden verprelle.

Trotz dieser fragwürdigen Argumentation steht jedenfalls unter dem Strich die Message, der Fotograf habe mit Copytrack die Möglichkeit, risikolos und global gegen Urheberrechtsverletzungen vorzugehen.

Ob dem so ist, haben wir über einen Zeitraum von mehreren Monaten getestet.

Anmeldung und Suche



COPYTRACK - Gestohlene Bilder Finden & Copyright durchsetzen

Nach der Anmeldung auf <https://www.copytrack.com/de> hat man dann die Möglichkeit, sog. "Sammlungen" anzulegen und dort Bilder hochzuladen, nach denen im Internet gesucht werden soll. Das Bild-Limit liegt zunächst bei 1.000 Bildern, kann jedoch auch erweitert werden. Sammlungen und einzelne Bilder können verschlagwortet, d.h. mit sog. Tags versehen werden.

Außerdem lassen sich Domains whitelisten, um diese von der Suche auszunehmen.

Bereits kurz nachdem wir Bildmaterial hochgeladen und unsere Whitelist eingerichtet hatten, lieferte die Suche tatsächlich mehrere Treffer.

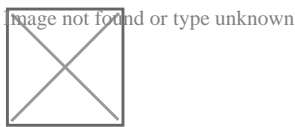
Für jeden Treffer muss der Nutzer dann zunächst zu überprüfen, ob tatsächlich eine Übereinstimmung zwischen dem hochgeladenen und dem gefundenen Bild vorliegt und ob es sich ggf. um eine legale oder illegale Verwendung handelt.

Stellt sich letztlich die Verwendung eines gefundenen Bildes als illegal heraus, kann der Nutzer dann einen Fall eröffnen und Copytrack damit beauftragen, dem Verletzer ein Nachlizenzierungsangebot zu unterbreiten. Den Verlauf der jeweiligen Fallbearbeitung kann der Nutzer unter "Fälle" / "Bearbeitung" einsehen.

Die Fälle

Nach kurzer Zeit lagen drei Bild-Funde, für die wir jeweils (selbst) keine Lizenz vergeben hatten. Jedes der Bilder wurde dabei für kommerzielle Zwecke genutzt. Entsprechend wurden von uns drei Fälle eingerichtet. Im ersten Fall wurde eines unserer Bilder von einem Restaurant- und Hotelführer genutzt, im zweiten Fall von einem Hochzeitsportal und im dritten Fall von einer Investment und Management Firma in Spanien.

Die Fallbearbeitung



Übersicht über den Verlauf einer Fallbearbeitung

Nach Eröffnung eines Falles wird von Copytrack zunächst ein Nachlizenzierungsangebot an den jeweiligen Verletzer versendet. Führt dies nicht zum gewünschten Erfolg, wird danach eine E-Mail zur Erinnerung versendet.

Im Fall des Restaurant- und Hotelführers stellte sich im Zuge dessen heraus, dass das Bild von einem zur Nutzung berechtigten Gastronomiebetrieb dorthin weitergereicht wurde. Die Angelegenheit wurde daraufhin einvernehmlich geklärt und der Fall geschlossen.

Im Fall des Hochzeitsportals erfolgte weder auf das Nachlizenzierungsangebot noch auf die Erinnerungs-E-Mail hin eine Reaktion. Copytrack teilte uns daraufhin mit, dass das Angebot ausgelaufen sei und der Fall jetzt überprüft und die nächsten Schritte eingeleitet würden. Etwa ein halbes Jahr nach Einrichtung des Falles teilte Copytrack uns dann weiter mit:

Leider müssen wir die Nachverfolgung einstellen, da wir keine ladungsfähige Adresse des Opponenten ausfindig machen konnten. Sollten Sie in der Lage sein, eine Postadresse ausfindig zu machen, dann lassen Sie uns diese gerne gemeinsam mit einem Quellenlink zukommen, dann können wir den Fall gerne wiedereröffnen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

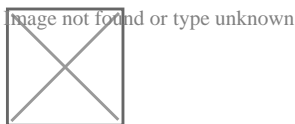
Wir setzten Copytrack daraufhin in Kenntnis, dass sich durch eine dreiminütige Recherche im Handelsregister die Anschrift und der vollständige Name des Geschäftsführers der betreffenden Gesellschaft feststellen ließ. Copytrack sah dennoch keine Möglichkeit, um eine Zustellung zu bewirken und stellte sich letztlich auf den Standpunkt:

Wir haben bereits versucht, unser Nachlizenzierungsangebot an die Anschrift, die im Handelsregister angeführt ist, zu versenden. Da diese nicht angekommen ist, müssen wir davon ausgehen, dass dort niemand unsere Post entgegennimmt. Des Weiteren ist die im Handelsregister angeführte Anschrift mit einem Vermerk "Ohne Gewähr", was durchaus bedeuten kann, dass diese Adresse nicht mehr gültig ist.

Wir kennen die Privatanschriften der Geschäftsführer nicht, und können keine Kosten für die Recherche dieser aufnehmen. Solltest du diese herausfinden können, können wir den Fall gern wieder aufnehmen. Ansonsten können wir dir gern anbieten, dir die gesicherten Beweise zukommen zu lassen, dann könntest du dem ganzen selbst nachgehen.

Über ein halbes Jahr nach Eröffnung des Falles wurde dieser dann einfach geschlossen.

(Einem anwaltlichen Vertreter wäre wohl klar gewesen, dass es einen zumindest abmahnfähigen Verstoß sowohl gegen die Vorschriften des HGB als auch des UWG darstellt, wenn eine im Handelsregister hinterlegte Anschrift nicht den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Dann wäre wohl auch klar gewesen, dass nach den Vorschriften über die förmliche Zustellung (§§ 166 bis 195 ZPO) gem. § 177 ZPO das Schriftstück der Person, der zugestellt werden soll (hier an den Geschäftsführer einer GmbH gem. §§ 35 Abs. 1 S. 1, 37 Abs. 1 S. 1 GmbHG), an jedem Ort übergeben werden kann, an dem sie angetroffen wird - also auch an der Privatanschrift des GmbH-Geschäftsführers; diese wiederum wäre dann wohl zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen - unter Vorlage des Nichtzustellungsvermerks - bei entsprechenden Behörden ermittelt worden. Entsprechende Kosten wären dem Verletzer wohl als Rechtsverfolgungskosten auferlegt worden.)



Chat mit den Mitarbeitern von COPYTRACK

Auch jedem Nicht-Juristen dürfte klar sein, dass sich eine Gesellschaft nicht einfach hinter einer falschen Adresse im Handelsregister verstecken kann, um der Geltendmachung berechtigter Ansprüche zu entgehen.

Copytrack möchte aber offenbar schlichtweg gerade kein (Kosten-)Risiko für seine Nutzer übernehmen, sondern sich auf das Versenden von Nachlizenzierungsangeboten und ggf. entsprechenden Erinnerungs-E-Mails beschränken.

Im Fall der spanischen Investment und Management Firma teilte uns Copytrack etwa zwei Monate nach Eröffnung des Falles mit:

This is a private, non commercial webpage. COPYTRACK does not pursue claims

against private individuals. Therefore, we are unable to accept this claim.

Eine erstaunliche Einschätzung, denn besagte Firma wirbt auf der betreffenden Internetpräsenz mit dem Text:

Als Unternehmensberatungsgesellschaft bietet ... speziell deutschen Unternehmern und Investoren integrale Lösungen bei Firmengründungen, Geschäftsexpansionen und Vermögensbetreuung in Spanien und Lateinamerika an, da wir in beiden Rechtsgebieten zuhause sind.

... ist Ihr Experte auf Gebieten wie Immobilien-, und Unternehmensinvestitionen, Projektentwicklungen und -management, erneuerbare Energien, Finanzinvestitionen und auch, insbesondere, auf dem Fachgebiet des länderübergreifenden Steuerwesens (Doppelbesteuerungsabkommen).

Kurzum: Kommerzieller geht's gar nicht.

Wir teilten Copytrack dementsprechend mit:

... is not a private, non commercial webpage. On the website is written, that this "COMPANY" is a "Unternehmensberatungsgesellschaft", in english "management consultancy company". This IS a commercial company.

Daraufhin wurden dann doch zunächst ein Nachlizenzierungsangebot sowie später eine Erinnerungs-E-Mail versendet, die leider auch hier ohne Erfolg blieben. Etwa drei Monate nach Eröffnung des Falles wurde uns dann mitgeteilt, dass nun die nächsten Schritte eingeleitet würden.

Nachdem in der Folgezeit "nächste Schritte" nicht feststellbar waren, fragten wir - sieben Monate nach Eröffnung des Falles und vier Monate nach dem Auslauf des Nachlizenzierungsangebotes - nach dem Sachstand. Copytrack teilte uns daraufhin mit:

Wir würden nun rechtliche Schritte gegen den Bildverwender einleiten.

Hierfür sollten wir zunächst mehrere Rechnungen für das betreffende Lichtbild vorlegen, da der Fall nun auch vor Gericht gehen könne.

Wir fragten daraufhin nach, ob dies bedeutet, dass in den letzten Monaten einfach nichts passiert ist. Zugleich erlaubten wir uns den Hinweis, dass (nach deutschem Recht) im Falle einer gerichtlichen Geltendmachung die richterliche Schadensschätzung nach § 287 ZPO auch möglich ist, ohne dass es der Vorlage einer konkret erteilten Lizenz bedarf (Stichwort: Lizenzanalogie).

Auf unsere Nachfrage hin entschuldigte man sich dann für "die Verzögerung der Bearbeitung" und bestand zugleich auf die Vorlage konkreter Lizenzen.

An dieser Stelle war für uns dann die Angelegenheit beendet, denn im Hinblick auf die geschilderten vorangegangenen Erfahrungen, haben wir uns entschlossen keine geschäftsinternen Unterlagen an Copytrack zu überlassen.

Fazit:

Die Copytrack-Search-Engine arbeitet tatsächlich sehr gut und stellt ein komfortables Instrument dar, um unerlaubte Bildkopien im Internet ausfindig zu machen. Die Kommunikation mit den Copytrack-Mitarbeitern über die interne Chat-Funktion ist sehr schnell, sehr freundlich und vor allem auch individuell (d.h. man erhält keine standardisierten Antwort-Textbausteine). Die Mitarbeiter sind jedoch nicht juristisch geschult und halten im Zweifel Rücksprache mit dem "Legal Team" - was auch immer sich dahinter verbergen mag... Die Copytrack-Plattform an sich wäre also gut geeignet, um Urheberrechtsverletzungen zu finden und effektiv zu verfolgen.

Die eigentliche Fallbearbeitung ist allerdings, wie die geschilderten Erfahrungen zeigen, aus unserer Sicht wenig seriös. Das dahinterstehende Geschäftsmodell ist offenbar nicht darauf ausgerichtet, Urheberrechtsverletzungen tatsächlich konsequent(!) zu verfolgen, sondern mit wenig Aufwand, d.h. durch Versenden eines Nachlizenzierungsangebotes und einer Erinnerungs-E-Mail, Geld zu verdienen. Wenn der Einsatz von Copytrack für die Bildrechte des Fotografen bereits dann endet, wenn irgendwo eine falsche Adresse hinterlegt ist oder wenn nach Ablauf eines Nachlizenzierungsangebotes einfach nichts mehr passiert, dann kann nicht von Interessenswahrnehmung geschweige denn von Rechtsverfolgung sprechen.

Es wäre sogar zu überlegen, ob man sich nicht vielleicht selbst dadurch schadet, wenn man Rechteverletzer durch derartige Nachlizenzierungsangebote quasi "warnt" und dadurch eine ggf. spätere anwaltliche Rechtsverfolgung zumindest erschwert.

Wer als Fotograf seine berechtigten Ansprüche gegenüber Rechtsverletzern seriös durchsetzen möchte oder ggf. sogar muss, für den bleibt die Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe alternativlos.

- - - -
- -

Image not found or type unknown

COPYTRACK - Startseite

COPYTRACK - Preise

Image not found or type unknown

COPYTRACK - Preise

COPYTRACK - Preise

Image not found or type unknown

COPYTRACK - Preise

COPYTRACK - Übersicht

Image not found or type unknown

COPYTRACK - Übersicht

COPYTRACK - Bildersammlungen

Image not found or type unknown

COPYTRACK - Bildersammlungen

COPYTRACK - Such-Treffer

Image not found or type unknown

COPYTRACK - Such-Treffer

COPYTRACK - Falleröffnung 1/2

Image not found or type unknown

COPYTRACK - Falleröffnung 1/2

Image not found or type unknown

COPYTRACK - Falleröffnung 2/2

Diesen Artikel teilen

--

2 Kommentare

greatif

Image not found or type unknown

greatif

17.01.2019, 10:13

Hallo Karsten,

was Du schreibst, können wir bestätigen. Nach unseren Erfahrungen werden von den Gerichten zur Bemessung des Lizenzschadens unterschiedliche Kriterien zugrundegelegt bzw. diese unterschiedlich gewichtet, soweit der Schaden nicht durch Vorlage einer oder mehrerer Lizenzrechnungen für das betreffende Lichtbild nachgewiesen wird. Dies hat zum Hintergrund, dass das Gericht die Höhe des Schadens dann anhand konkreter Anhaltspunkte nach § 287 ZPO schätzen darf. Die Gerichte orientieren sich dann z.B. analog an Lizenzen für andere Lichtbilder des Geschädigten (so wie im von Dir geschilderten Fall), an der "Professionalität" des Fotografen oder auch am finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Erstellung des betreffenden Lichtbildes. Soweit man also Schadenersatz auf Basis der MFM-Honorartabellen begehren möchte, ist die Vorlage konkreter Lizenzrechnungen in entsprechender Höhe für das betreffende Lichtbild dann sachdienlich. In unserem Fall haben wir uns jedoch aufgrund der Vorerfahrungen dazu entschieden, keine geschäftsinternen Daten, d.h. Rechnungen, an Dritte weiterzugeben. LAPIXA haben wir noch nicht getestet.

Karsten Socher

Image not found or type unknown

[Karsten Socher](#)

16.01.2019, 02:06

Danke für den informativen Artikel. Ich habe sowas fast befürchtet, denn wenn Nachverfolgungen Kosten verursachen, aber der Urheber nur am Erfolg beteiligt wird, wer deckt dann die Kosten, wenn es zum Totalausfall kommt. Insbesondere bei Verfolgungen im Ausland.

Ich habe übrigens auf der Website eines Anwalts gelesen, dass in einem von ihm vertretenden Fall das Gericht nicht die MFM anerkannt hat sondern die Vorlage Ähnlicher Lizenzrechnungen. Nicht jeder berechnet nach MFM sondern günstiger und könnte sich dadurch bereichern. Allerdings basierten alle Rechnungen auf MFM so dass die geforderte Summe anerkannt wurde auf Umwegen. Daher kann es gut möglich sein, dass Gerichte solche Rechnungen sehen wollen.

Habt ihr sich andere Plattformen wie zum Beispiel LAPIXA getestet?

Kommentar schreiben

*** Pflichtangaben**

Kommentar: *

Vorname: * _____

Nachname: * _____

E-Mail-Adresse: * _____

Webseite _____

Ich habe die [Datenschutzerklärung](#) zur Kenntnis genommen. Ich stimme zu, dass meine Angaben und Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden.

Bitte Sicherheitscode eingeben

CAPTCHA

Image not found or type unknown [Reload](#)

Abschicken